

Der Wahlvorstand

(Dienststelle)

(Ort, Datum)

Aushang am \_\_\_\_\_  
(unverzüglich nach Bestellung des Wahlvorstands, spätestens 91  
Kalendertage vor dem 1. Tag der Stimmabgabe)  
bis zum Abschluss der Stimmabgabe

Abgenommen am \_\_\_\_\_

### Bekanntmachung über die Zusammensetzung des Wahlvorstands

Der Wahlvorstand bei \_\_\_\_\_ besteht aus:  
(Dienststelle)

1.	
Vorname, Familienname	Amts- oder Berufsbezeichnung
Vorsitzende/Vorsitzender <sup>1</sup>	
Dienstanschrift, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Telefaxnummer	

2.	
Vorname, Familienname	Amts- oder Berufsbezeichnung
Dienstanschrift, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Telefaxnummer	

3.	
Vorname, Familienname	Amts- oder Berufsbezeichnung
Dienstanschrift, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Telefaxnummer	

Evtl. Ersatzmitglieder<sup>2</sup>:

1.	
Vorname, Familienname	Amts- oder Berufsbezeichnung
Dienstanschrift, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Telefaxnummer	

2.	
Vorname, Familienname	Amts- oder Berufsbezeichnung
Dienstanschrift, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Telefaxnummer	

3.	
Vorname, Familienname	Amts- oder Berufsbezeichnung
Dienstanschrift, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Telefaxnummer	

Vorsitzende/Vorsitzender<sup>1, 3</sup>

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)

1 Nichtzutreffendes streichen.  
2 Falls Ersatzmitglieder bestellt wurden, sind deren Namen anzugeben. Es muss immer mindestens eine nach Art. 14 BayPVG wählbare Person, die nicht zur Jugend- und Auszubildendenvertretung wahlberechtigt ist, zum Wahlvorstand gehören.  
3 Die Unterzeichnung der Vorsitzenden/des Vorsitzenden ist ausreichend.